

Biozide

Hintergrund:

Die ChemBiozidDV vom 18.08.2021 regelt die Abgabe von Biozid-Produkten. Je nach Einstufung der Produkte greifen verschiedene Restriktionen, bis hin zu Selbstbedienungsverboten und entsprechenden Anforderungen an den Verkäufer.

Auswirkungen auf LITHOFIN-Kunden:

Das Lithofin-Sortiment umfasst einige als Biozid eingestufte und registrierte Produkte. Diese sind:

Lithofin ALLEX

Lithofin Flechtenentferner

Lithofin KF Schimmel-Ex

Lithofin MN Außenreiniger

Lithofin MN Stein-Rein

Lithofin MN Stein-Rein >S<

Die oben genannten Produkte sind in der sogenannten Kategorie PT2 eingestuft. Für diese Kategorie bestehen keine der oben genannten Restriktionen und unterliegen keinem Selbstbedienungsverbot und auch ein Sachkundenachweis ist nicht erforderlich. Unsere Biozide-Produkte können wie bisher frei verkauft werden.

Da sich die Einstufungen der Stoffe verändern können, unterliegen die Produkte einer ständigen Kontrolle und werden so angepasst, dass es zu keinen zusätzlichen rechtlichen Verpflichtungen kommt.

Diese Information kann und soll nur einen Überblick über die wichtigsten Vorschriften geben. Aufgrund der komplexen und häufig wechselnden Regelungen kann eine verbindliche Aussage auf diesem Wege nicht erfolgen. Die Angaben erfolgen ohne Gewähr. Auskunft erteilen die zuständigen Behörden. (Sicherheits- und Umweltinfo Nr.11 D Stand: 4.24).